

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 7 (1964)

Artikel: Geschichtliches über Alt-Kleindietwil. III

Autor: Meyer, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHICHTLICHES ÜBER ALT-KLEINDIETWIL

WALTER MEYER

III. Herrschaftliches über das frühmittelalterliche Dorf

Eine der auffallendsten Eigentümlichkeiten unserer schweizerischen Demokratie ist ihr genossenschaftlicher Charakter (vergl. Eichard Feller: Von der alten Eidgenossenschaft, Paul Haupt, 1937). Diese durchaus nicht selbstverständliche gesellschaftliche Lebensform prägt sich nicht zuletzt in der bis in die Anfänge unserer staatlichen Eigengesetzlichkeit zurückzuverfolgenden Gemeindeautonomie aus.

So natürlich uns heutigen Menschen indes die Freiheit im engen Bezirk einer Dorfmarch mit all ihren spätem Erweiterungen auf kantonale und eidgenössische Belange erscheint; vom universalgeschichtlichen Rahmen aus betrachtet, ist sie es ganz und gar nicht. Diese Feststellung trifft nicht nur für jene Teile der heutigen Welt zu, wo es die staatlich gelenkte Kolchose gibt. Auch das vormittelalterliche Germanentum (bis um 500 n. Chr.) und das Frühmittelalter (bis um 1000 n. Chr.) kennen sie nicht. Das Dorf als politische Körperschaft – allerdings in seiner Selbstbestimmung auf den Bereich der March beschränkt – dämmert erst im Hochmittelalter herauf, um dann im marchgenossenschaftlichen Formungsprozess seiner höhern Bestimmung entgegenzureifen.

Das Dorf ist also viel älter als sein Autonomieanspruch, älter als seine Freiheit. Es war einst weder Genossenschaft, geschweige denn moderne Gemeinde und lebte darüber hinaus im Schatten überdörflicher Herrschaftsgefüge, die sich in keiner Weise mit denen der Gegenwart vergleichen lassen.

Das unfreie Dorf der frühgermanischen, ja noch der frühmittelalterlichen Epoche stellt vielmehr ein zwar durchaus lebenskräftiges und sich ständig aus natürlichen Kraftreserven erneuerndes, aber nach modernen Begriffen denkbar unorganisiertes Gebilde dar.

Unorganisiert im heutigen Sinne war aber auch der die damalige Dörferwelt umschliessende Grossraum mit seinen in chaotischem Neben- und Gegeneinander hin- und herwogenden Völkerstämmen. Denn Unsicherheit war

das Merkmal jener Zeitalte und Zustände, denen die überall durchgreifende, Ordnung schaffende Macht eines nach rationalen Gesichtspunkten überlegen handelnden Staatswillens fehlte.

Es muss darum der «moderne Mensch», wenn er sich ein die geschichtliche Wirklichkeit von damals wiedergebendes Bild machen will, von sehr vielen, ihm geläufigen und vielleicht auch lieb gewordenen Vorstellungen absehen.

Verzichten muss er z.B. (für die vor- und frühmittelalterliche Zeit) auf das romantisch verklärte Bild einer Idealgemeinschaft gemeinfreier dörflicher Sippengenossen. Ein derart idyllisch homogenes Gebilde war das Landdorf nicht. Die Illusion eines Alamannendorfes mit Volldemokratie ist durch die Forschungen des deutschen Historikers Heinrich Dannenbauer gründlich zerstört worden, und dies gewiss nicht zum Schaden einer nüchternen Freiheitsbegeisterung (H. D. in: Adel, Burg und Herrschaft). Sowohl die Germania des Tacitus wie die zahlreichen sanktgallischen Urkunden, etc. weisen nämlich, sofern man sie vorurteilslos, d.h. ohne Hineininterpretieren späterer Entwicklungszustände liest, auf die Existenz eines sehr alten kriegerischen, das Volk in kraftvoller patriarchalischer Abhängigkeit haltenden Landadels hin.

Frei waren die Fürsten (principes) mit ihrer Gefolgschaft (comites). Für das Heer wurden aus dem Volk die Wägsten ausgelesen. Den Rest band der Herr als Alloddienst- (Leibeigene) und Pächterreserve an sich, wobei diesen Schichten noch genügend elementare Bewegungsfreiheit und ein genügend grosser Spielraum zur Befriedigung ihrer unmittelbarsten Lebensbedürfnisse verblieb. Mangel an politischer Freiheit schliesst ja, wie die Geschichte lehrt, ein gewisses Mass persönlicher und ökonomischer Freiheit, d.h. Sicherheit des Lebens und des Eigentums nicht aus. Über das Ausmass dieser wie gesagt noch völlig unpolitischen, wir würden heute sagen, Untertanenfreiheit, entschied entweder die Stärke der patriarchalischen Verbundenheit und Loyalität oder das gegenseitige Aufeinanderangewiesensein der beiden Standesschichten. Auf alle Fälle lag der Primat der Führung beim Adel.

So kamen auch in den Ding- oder Gerichtsversammlungen nur vom Adel vorbereitete Geschäfte zur Sprache, zu denen sich das Volk allerdings in zustimmendem oder ablehnendem Sinn äussern durfte. Im letztern Fall handelt es sich gewiss, rein formal betrachtet, um die Einräumung eines demokratischen Volksrechts; in Tat und Wahrheit bediente sich der Adel dieses Mittels aus Popularitätsgründen, da auf diesem Wege die Herzen der kampfesfreudigen Volksgenossen am ehesten gewonnen werden konnten. Überhaupt ist das patriarchalische «System» ganz allgemein auf das Vertrauen der «Unter-

gebenen» angewiesen, weil seine Lebensfähigkeit mehr auf den persönlichen Vorzügen des Herrschers als auf der gleichschaltenden und verpflichtenden Gewalt eines ausgesprochenen Machtapparates ruht. Schon Tacitus bestätigt diesen für die altgermanische Herrschaftsweise typischen Zug mit der Bemerkung, die Fürsten regierten mehr durch ihr Ansehen als durch Befehlsgewalt (*exempli potius quam imperio* = mehr durch Beispiel als durch Befehlsgewalt, und: *auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate* = mehr durch die Bedeutsamkeit ihrer Ratschläge als durch die Macht zu befehlen).

Im weitern hat die neueste Forschung nachgewiesen, dass es bei den germanischen Stämmen keine Talschafts- oder Hundertschaftsbezirke gab, gewissermassen demokratische regionale Verwaltungskreise. Die ursprüngliche, sehr alte «*huntari*» war niemals ein Unterbezirk des Gaus, sondern der abgeschlossene Machtbereich eines selbständigen germanischen Herrschers, daneben gab es nachgewiesenermassen (Tacitus) den infanteristischen Gaumannschaftsverband von je 100 (lat. *centeni*) Kriegern, d.h. eben die militärische Zentene. In beiden Fällen kann es sich auch nicht um einen demokratischen Grossippenverband gehandelt haben, obwohl der Blutsverwandtschaft eine nicht zu unterschätzende, aber keineswegs eine ganze Dorfschaft oder gar einen Kleingau gleichmässig erfassende Bindekraft zukam. Ebensowenig ist anzunehmen, dass bei der Landnahme «reine» Sippendörfer gebildet worden wären, was nicht ausschloss, dass der Name einer hervorstechenden» Sippe auf ein gegründetes Dorf übertragen wurde. Natürlich kämpften die Angehörigen einer Sippe, wie Tacitus erwähnt, im Heer als Gesinnungsgenossen besonders tapfer, bildeten aber erst im Verein mit Kriegern anderer Sippen den grössern Zentenenverband. Niemals aber legte die Zentene den Grund für die geographisch-territoriale Einheit eines Dörferverbandes. Erst das Lehenssystem hat, wiewohl auf anderer Grundlage, die Voraussetzung für eine Unterteilung des Gaugebietes geschaffen. Waren doch die Dörfer ursprünglich Streudörfer, d.h. eine Menge diffus über die noch sehr offene Urmarch verteilte Anzahl von Höfen ohne ausgesprochen horizontalen Zusammenhang. Hauptexistenzgrundlage bildete ja zuerst noch die freizügige Jagd. Von unbestimmt abgegrenztem Ackerland abgesehen, war die Urmarch durchaus unparzelliert. Auch brachte es die häufige Abwesenheit der Männer mit sich, dass verschiedene, wenn nicht alle Sippen, in einer Art naturgegebenem «Gemeinwerk» einander beisprangen, aber noch ohne irgendwelche geregelte genossenschaftliche Verpflichtung einzugehen. Ein entwickeltes Privateigentum an den Äckern gab es jedenfalls nicht, wie denn überhaupt der Sinn für das ausge-

prägte individuelle Eigentum nur mährlich heranreifte. Der halbnomadische Gesellschaftszustand des Urmärkers findet eben auch in der damaligen «Agrarverfassung», sofern überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann, seinen entsprechenden Ausdruck.

Es wurden also die über die Gaeu in dünner Streuung niedergelassenen Dorfsiedler von keinen starken innerdörflichen Gemeinschaftskräften zusammengehalten. Um so fester kettete der Adel durch Heerbann und sonstige Dienste das Volk an sich, obwohl er als Körperschaft nur locker strukturiert und mehr durch das Band kameradschaftlicher Treueverpflichtung zusammengehalten war.

Mit andern Worten war das Dorf des Vor- und Frühmittelalters einer Herrschaft ausgeliefert (im Guten wie im Schlimmen), die hoch über seinem Rücken schaltete und walzte und auch gar nicht in die Lage versetzt wurde, «nach unten» grössere Konzessionen zu machen. Das damalige Bauerntum selbst bot zu einem solchen Verhalten ja auch nicht die geringste Veranlassung; war ihm doch der Gedanke, zu einer politischen Sondermission aufgerufen und bestimmt zu sein, völlig fremd. Und diese mehr leidende und passive Haltung änderte sich auch nicht, als die Kirche sich anschickte, an der Seite des Weltadels ihr eigenes Machtsystem auszubauen, Klöster und Urkirchlein errichtete und ihr grosses kulturelles Aufbauwerk einleitete.

Und dennoch war das Dorfvolk, ganzheitlich gesehen, trotz seiner politischen Rechtlosigkeit nicht nur Objekt und Spielball des Schicksals. Es lebte seine noch unzerstreute Gemütskraft viel mehr, wenn nicht in der Politik, so doch in der Bilder- und Zeichenwelt seines Naturglaubens aus und setzte so sein inneres Ungestüm mit dem geheimen Walten einer Überwelt ins Gleichgewicht.

Noch tiefgreifender aber war die Wirkung, die vom 7. Jahrhundert an das Christentum auf das innere und äussere Leben unserer alamannischen Dorfbewohner ausübte. Die Umstellung auf eine völlig neue Religion, die den Menschen zu friedlichem Zusammenleben und geduldiger Arbeit erzog, musste auch in den untern Schichten die Bereitschaft zu bewussterer gemeinkörperlicher Zusammenarbeit wachrufen.

Ausserdem hatten sich die Dorfgenossen von jetzt an nicht nur dem Leutpriester als neuem geistlichen Herrschaftsherrn zu unterziehen; sie wurden ausserdem in ein neues, Adel und Volk aufs engste zusammenkittendes Rechtsinstitut einbezogen, in den die ältere Grundherrschaft erst recht festigenden Lehnvertrag.

Hinter dieser Einrichtung stand als Urheber und Garant die fränkische Eroberermacht, die Weltadelige und Geistliche gleicherweise ermächtigte, innerhalb der Dorfallmenden auch das bäuerliche Sondereigen gegen einen vertraglich geregelten und vom Lehensmann regelmässig zu entrichtenden Bodenzins in ihr Obereigentum und unter ihre Munt (Schutpflicht) zu nehmen.

So bekam zwar der Herr das bäuerliche Lehensgut nicht zu Besitz, wohl aber zur richterlichen und militärischen Betreuung hingeliehen, d.h. eben «zu Lehen», womit der herrschaftliche Obereigentumsraum auch territorial präzisiert und fixiert wurde. Und da gleichzeitig mit der grundherrlichen Parzellierung die genauere Hubeneinteilung der Nutzflächen aufkam (Dannenbauer), erhielt die Herrschaftspolitik eine eigentliche vorstaatliche Machtgrundlage und wurde, wiewohl auf privatrechtlicher Basis errichtet, «Twing»-Herrschaft.

Soviel zum bessern Verständnis der allgemeinen politischen Entwicklung in den ersten Jahrhunderten des Frühmittelalters. Versuchen wir nun, indem wir freilich die Phantasie ein wenig zu Hilfe rufen, uns noch konkreter in Umwelt und Zeitgeist unserer Dorfgründer hineinzufühlen. Dabei wollen wir uns über die Schwierigkeiten eines solchen Versuches keinen Illusionen hingeben. Auch der geschichtlich interessierte Mensch bleibt ein Kind seiner Zeit, d.h. seine Intuition kann sich nur sehr bedingt von der formenden, ja zwingenden Gewalt des modernen Lebensrhythmus und der zeitgenössischen Denkgewohnheiten freimachen.

So müssen wir uns denn vorab eine ganze Reihe uns nur zu vertrauter und selbstverständlich gewordener Züge aus dem uns umgebenden Dorfmilieu wegdenken.

Am besten kommen wir dabei wohl ans Ziel, wenn wir uns im Geist, natürlich nicht ohne eine gehörige Dosis kulturkritischen Unterscheidungsvermögens, in eine einigermassen «unberührt» gebliebene ländliche Siedlungslandschaft eines sogenannten «unterentwickelten» Erdteils versetzen. Und dies nicht mit den Augen eines mit technischen Ziel- und Komfortvorstellungen denkenden Durchschnittsabendländers.

Hält es doch schon schwer, sich etwa, indem wir wieder an unsere Verhältnisse denken, ein sogenanntes «reines» Bauerndörflein um 1800 herum vorzustellen, also vor der Verwirklichung der Agrarreformpläne der ökonomischen Gesellschaft.

Und dieses Dorf gab es doch vor nur etwas mehr als 150 Jahren!

Welch ein gewaltiger Sprung über ein Jahrtausend hinweg wird also der Vorstellungskraft zugemutet, wenn sie sich ins Leben und die Lebensumstände eines Dorfbewohners des achten nachchristlichen Jahrhunderts zurückversetzen soll.

Da ist es vor allem einmal die ungebändigte Natur, die im Rahmen der Dorfmarch ihre noch überreichen Tier- und Pflanzenreserven den pflügenden, rodenden und jagenden Dorfleuten freigebig zur Verfügung stellt. Ja, so mächtig und gewissermassen nur in den Randzonen beeinträchtigt ist die aussermenschliche Schöpfung, dass der Mensch noch in der innigsten Verbindung mit den ihn umgebenden Urgewalten steht. Dazu ist er mit einer derart unverwüstlichen Instinktsicherheit begabt, dass er sozusagen noch als ein Teil der ihn tragenden Natur erscheint, auch wenn er ihr, sesshaft geworden, in seinem Trachten und Handeln allmählich gegenüberzutreten beginnt. Aber auch in den Anfängen der Sesshaftigkeit steht die Jagd im Vordergrund seiner Existenzbehauptung. Und gerade sie vermochte, in welcher Form sie auch ausgeübt wurde, sei es als dörfliches Weidwerk, sei es als adlige Grossjagd, das Gleichgewicht der Natur nicht zu stören. Schnell verwuchsen die Wunden, die ihr vom Menschen beigebracht wurden. Begreiflich, dass für den Adel noch keine Notwendigkeit bestand, Gesetze zum Schutze der Wild-, Vogel- und Fischbestände aufzustellen, ganz abgesehen davon, dass sich der Mensch als «Verbraucher» in jenen Zeiten nur sehr langsam vermehrte.

Es fehlte also in den einstigen alamannischen Gauen nicht an Urwald und Ödland, vor allem nicht in der gegen die Voralpen hin sich erstreckenden Hügelzone des Mittellandes. Aber auch in den flachen Gebieten der grossen Flüsse gab es noch eine Fülle unangetasteter, ursprünglicher «Naturreservate», weglose Wälder und unkorrigierte Wasserläufe. Fehlten doch rasch anwachsende Siedlungskonglomerate modernen Stils, die die Tendenz aufweisen, dass zwischenliegende Naturgürtel ihren ursprünglichen Lebensgesetzen zu entfremden und auszupowern;

Zwar war schon mit der Urbarisierungsarbeit der Kelten und Römer eine erste deutliche Kampfansage an die Natur ergangen. Aber der Angriff fand seine Grenze am Wohlleben der Kolonisatoren und erfuhr einen Rückschlag mit dem allgemeinen moralischen und physischen Versagen jener Zivilisationen.

So waren es also die Ränder oder die Rodungslichtungen der grossen, noch wenig zerstückten Waldmassen, wo unsere Streudörfchen emporwuchsen, verloren und weltabgeschieden und abseits der grössern schiffbaren Flüsse. Auch

fehlte dem Lande und seiner Landschaft weitgehend die Strasse; und wo es sie gab, war sie holprig und unbegradet, versank in sumpfigen Gründen, verdarb und vergraste hie und dort, weil weder adliges Gebot noch dörfliche Bann- gewalt sich ihrer annahm.

Und in dieser Welt, wie gesagt, entfaltete der Adel, der Jagd und dem Kriege ergeben, seine Herrschaft, führte er, getragen von der Masse des Lehens- volkes und den Leibeigenen und gestützt auf seine Gefolgschaft, ein standes- gemässes Leben.

Auch unser hiesiges Hüttendörfchen hatte, womit wir endlich die *Frage nach der ältesten Talhoheit* anschneiden, seine Herren, die, wie Robert Kappeler an Hand von St. Galler Urkunden nachweist, der Sippe der Adalgorozze an- gehörte (siehe Jahrbuch 1962, S. 76/79), einem Adelsgeschlecht, das seinen Sitz wahrscheinlich zu Puhsa (Herzogenbuchsee) hatte und von dort über die Linde hinüber bis nach Huttwil hinauf regierte. Im Verlaufe des 9. Jahrhun- derts übertrug dieses Geschlecht dann unter der damals üblichen juristischen Form der Schenkung mit Nutzungsvorbehalt grössere Teile seiner Lehens- masse über die junge Martinskirche zu Rohrpah (Rohrbach) an die berühmte Abtei St. Gallen.

Unsere Dietwiler standen also nach 800 unter zwei dorfnahen Herren, dem weltlichen zu Buchsi und dem geistlichen zu Rohrbach.

Diese ihrerseits waren aber wiederum nur die untergeordneten Exponen- ten viel grösserer Herrschaftszusammenhänge. Stand doch hinter dem einen das zum europäischen Imperium aufsteigende fränkische König- tum, hinter dem andern die in siegreicher Mission nach dem germanischen Norden vorstossende Romkirche (Gründung des Klosters Fulda 750 durch Boni- fatius; Taufe des Sachsen Wittukind 785, des Dänenkönigs Harald 862). Innerhalb dieser weltweiten Dominien war natürlich unser Langetengebiet mit seinem Kirchlein zu Rohrbach nur ein winzigkleines, unbedeutendes Tälchen.

Und ohne Bedeutung, ausser für ihre Herren, denen sie Zehnten und Bodenzinse zahlten, vereinzelt Kriegsdienste leisteten oder als Leibeigene frondeten, waren auch unsere Dorfbauern. Von der herrschaftlichen Abgabe- pflicht abgesehen, wirtschafteten sie nicht über ihren Eigenbedarf hinaus. Sie waren mit andern Worten Selbstversorger, auch in der Herstellung ein- facher Holzgerätschaften und in der Verfertigung von Kleidern. Ihr Leben spielte sich also sozusagen ausschliesslich in der Enge ihres Hofhorizontes ab. Wenn sie sich aber doch einmal im «Gemeinwerk» zusammenfanden, so

geschah es nicht auf genossenschaftlicher Basis, sondern nur in loser, mehr zufälliger und von Fall zu Fall improvisierter Form. «Gemeinde», sei es als «Pursami», sei es als «juristische Person», gab es eben, wie gesagt, noch nicht.

Nun waren aber die Dörflein des karolingischen Langettales trotz ihres politischen Schattendaseins nicht einfach seelenlose Siedlungen. Das Dorfvolk war allerdings noch nicht «erwacht», noch ohne Selbstbewusstsein im korporativen Sinn, dafür aber voll ungebrochener Kraft und unausgeschöpfter Möglichkeiten. Es hatte seine Zukunft noch vor sich.

Doch wenden wir uns wieder zur damaligen Talhoheit, deren Politik unser Dörfchen mit andern zusammen, wie wir hörten, nur als Objekt und ausserdem sozusagen nur am Rande tangierte.

Laut einer Urkunde aus der Zeit von 816 bis 837 wechselte nämlich in Diotinwilare eine Lehenshube (zusammen mit je einer der Nachbargemeinden Rohrbach und Leimiswil) ihre Gebieter. Die Übertragung geschah, wie oben erwähnt, zuhanden des ehrwürdigen Cozbert (venerabilis Cozbertus), damaligem Abt des Klosters St. Gallen (näheres siehe Jahrbuch 1962, S. 81/82; Hs. Würgler: Rohrbach und das Kloster St. Gallen). Interessant an der Urkunde ist, dass der tradierte Lehenskomplex drei benachbarte Dörfer umfasst, die zudem an der Verbindungsroute Herzogenbuchsee–Huttwil lagen. Die wichtigste Hube war unter den drei aufgezählten wohl die in Rohrbach gelegene. Vielleicht war sie auch die am besten bebaute. Lag sie doch in der Sitzmarch der unter dem Schutze des lokalen Adels stehenden Martinskirche, was wiederum den Schluss nahelegt, dass die dortige Hube gewissermassen als früheres Kern- und Ausgangsstück der Rohrbach umschliessenden Lehensmasse allodialen Charakters besessen hat und dem zufolge Wohnhube der in der Urkunde erwähnten Leibeigenensippen Thancharat und Bucili gewesen ist.

In diesem Zusammenhang dürfte eine mehr philologische Textinterpretation nicht uninteressant sein, die, an die Herkunft des Namens Thancharat anknüpfend, etwas Licht in die Zusammenhänge zwischen dem hiesigen Taladel und dem karolingischen Westen werfen dürfte.

In der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (Artikel: Bevölkerung und Besiedlung Alamanniens in fränkischer Zeit, Bd. 1954, S. 23/24) geht Heinrich Dannenbauer in eingehender Analyse dem Einfluss fränkischer Herrschaft auf die damalige Bevölkerungsstruktur nach, wobei er u. a. schrieb: «Die Unfreien in Willmandingen auf der Ruetlinger Alb (40 an Zahl), die von einem Herrn 722 an St. Gallen mit 20 Gütern geschenkt wurden, sind mit

Namen aufgezählt, und diese Namen sind merkwürdig. Sie sehen nämlich ganz anders aus, als was sonst in alamannischen Urkunden begegnet ... Männernamen wie Tankrad, Ricarius, Ariches und andere sind hier ganz fremd. Dagegen findet man Namen solcher Art reichlich in der Gegend von Paris und Reims ... Jedenfalls ist sicher: die Willmandinger Bauern dieser Urkunde sind keine Einheimischen, es sind Leute, die ihr Herr aus dem Westen, aus Gallien hieher verpflanzt hat ...»

Ob diese Deutung für unsere Gegend zutrifft, bleibe dahingestellt. Träfe sie zu, dann allerdings könnten wir annehmen, der damalige frühmittelalterliche Taladel hätte willentlich oder gezwungenerweise die Sache der fränkischen Krone durch Einschleusen ihm ergebener, «gesinnungstreuer» Elemente unmittelbar und direkt unterstützt ...

Ausser dem erwähnten grundherrlichen Schenkungsgeschäft zwischen der Adalgozspitze und dem Abt Cozbert weiss der frühmittelalterliche Urkundenbestand nichts über unser Dörfchen zu berichten.

Dagegen erzählt die Geschichte des ausklingenden Frühmittelalters (bis um 1000 nach Christus) von einer zunehmenden Verdüsterung der europäischen Gesamtlage, die nicht ohne Folgen für unser Bauernvolk sein konnte.

Als wichtigstes Grossereignis ist jener politische Auflösungsprozess zu erwähnen, der als Zusammenbruch des karolingischen Gesamtreiches in die europäischen Annalen eingegangen ist.

In den beiden Teilungsverträgen von Verdun und Mersen (843 und 870) spaltete sich das junge europäische Imperium zuletzt in zwei Grossteile, in den ostfränkischen oder deutschen und den westfränkischen oder französischen, zwischen welchen sich später der deutsch-französische Gegensatz herausschälen sollte. Weiter setzte sich die Aufspaltung Europas in der für unsere Gegend bedeutungsvollen Wiederherstellung des burgundischen Stammesfürstentums (888) und des alamannischen Stammesherzogtums (916) fort.

Berührungszone der neuen deutsch-französischen und burgundisch-alamannischen Teilgebiete war nun ausgerechnet der sich seit 855 herausbildende, damals allerdings noch bis zu den Aarequellen reichende, später dem Grafen Hebarhardus (Eberhard 891–899) unterstellte Oberaargau. Noch später, besonders seit dem Sieg des burgundischen Königs Rudolf II. über den Alamannenherzog Burkhard (919), überschnitt dann die burgundische Einfluss-Sphäre die alamannische (Näheres siehe Jahrbuch 1958, Artikel J. R. Meyer über die Entstehung des Oberaargaus). Unser Tal gehörte also in der Folge nicht nur zum Oberaargau, sondern auch zur Burgundia Minor

(Klein-, oder besser «jüngeres» Burgund) und damit in das natürliche politisch-kulturelle Ausstrahlungsfeld der burgundischen Königsstadt Solothurn.

Nachhaltiger als alle diese politischen Veränderungen wirkten aber auf das Gemüt unserer Dorfbewohner die vor allem Frankreich und Italien aufs schwerste erschütternden Raubüberfälle der Normannen und Sarazenen und seit dem Ende des 9. Jahrhunderts diejenigen der Ungarn.

Von drei Seiten brandete das Heidentum gegen das geschwächte Europa und seine Kirche. So schreibt der englische Historiker Christopher Dawson in seinem Werk «Die Gestaltung des Abendlandes» u.a. auf S. 158: «Der berühmte norwegische Anführer Turgeis, der zwischen 832 und 845 einen regelrechten Wikingerstaat in Irland zu errichten begann, scheint bewusst versucht zu haben, das irische Christentum zu zerstören.» ... oder S. 160: «Fast 50 Jahre (seit 875) nahmen die Einfälle ständig an Erbitterung zu, bis alle Abteien und Städte des Westens von Hamburg bis Bordeaux ausgeraubt und grosse Landstriche, besonders in den Niederlanden und in Nordwestfrankreich, in Wüsten verwandelt waren. Sogar die Heiligen selbst mussten ihre Heiligtümer verlassen, und einige der berühmtesten Reliquien des Westens, wie der Leichnam des heiligen Martin, wurden, als die Flut der Einfälle immer mehr anschwoll, jahrelang von einem Zufluchtsort zum andern gebracht.»

Wenn wir nach der indirekten, sozusagen telepathischen Fernwirkung dieser die Kirche in die Defensive drängenden Ereignisse fragen, müssen wir annehmen, dass das noch unverschonte Christenvolk von einem ähnlichen Grauen gepackt wurde wie zur Zeit der Völkerwanderung, da die Hunnenscharen über Europa fegten.

Auch der Leutpriester von Rohrbach musste um das Schicksal der Reliquien seines hochheiligen Schutzpatrons gewusst und für seine gläubigen Kirchgenossen in inniger Fürbitte die Bewahrung von den kirchenschändischen Horden erfleht haben.

Und nicht weniger aufwühlend war es für das verhältnismässig junge Dorfchristentum, wenn die Kunde in die Hütten drang, dass Sarazenen das heilige Rom angegriffen (846), die Peterskirche verheert und das Erbe der Apostel entweihet hätten (Dawson, S. 160).

Vollends akut aber wurde die Bedrohung unserer Dörfer mit dem Einbruch der Ungarn in alamannisches und burgundisches Gebiet. In einer Zeit, in der die hierherum begüterte St. Galler Abtei geplündert (926) und bei Solothurn

die östlichen Scharen auf die nicht weniger erbarmungslos hausenden Sarazenen stiessen, werden häufig genug Stunden des Zitterns und Bangens über das eine oder andere der hiesigen Dörfchen gekommen sein, auch wenn sie durch den glücklichen Zufall der geographischen Lage mit knapper Not der Ausplünderung entgehen mochten.

Wohl fügten die deutschen Herrscher Heinrich I. und Otto der Grosse den Ungarn an der Unstrut (933) und auf dem Lechfeld (955) blutige Niederlagen bei. Die angerichteten Verwüstungen und die überall eingerissene Verwilderung hinterliessen Spuren, die nicht so rasch ausgelöscht werden konnten. Ja, die in die 100 Jahre dauernde Vernichtung von Leben und Eigentum senkte sich als düstere Dauererinnerung in die Herzen der Christen und verwandelte sich, als die Hauptgefahr gebannt war, in einen kaum bewussten, dafür aber um so unheimlicheren apokalyptischen Angstzustand.

Kurz vor der Vollendung des ersten christlichen Millenniums, im Jahre 999, tauchte dieses Unbehagen dann als eigentliche Weltuntergangspanik aus den Tiefen der abendländischen Seele empor. Wir heutigen Menschen machen uns von der Furcht, die das Gemüt dieser frühen Vorfahren überfiel, kaum eine zutreffende Vorstellung. Irrig wäre jedenfalls die Meinung, die starke Volkskraft hätte dergleichen Stimmungen nicht aufkommen lassen können, oder es wäre die ganze Panik künstlich von einer berechnenden Priesterschaft hervorgerufen worden. Ein so besonnen-kritischer Forscher wie Richard Feller scheint uns da tiefer zu sehen, wenn er in seiner Geschichte Berns, S. 19/20, u.a. schreibt: «Um das Jahr 1000 fühlte es (jenes Menschenalter) sich schuldig und reif für das letzte Gericht.» Zur Veranschaulichung des Gesagten möge noch der nordische Schriftsteller August Strindberg zu Worte kommen, der in dem sehr ideenreichen Werklein «Historische Miniaturen» (Manesse Bibliothek der Weltliteratur) in einem Kapitel, betitelt «Das tausendjährige Reich», jene ungeheure Krise vor unserem Geiste lebendig werden lässt. Ein paar Fragmente mögen von dieser Art historischer Verlebendigungskunst Zeugnis ablegen. S. 236 ff.: «Das Jahr 999 näherte sich seinem Ende, und die Christenheit lebte in Todesangst. In Rom und Umgebung hatte alles Leben aufgehört. Die Äcker wurden nicht bestellt und waren voll Unkraut. Der Handel stockte, die Läden waren geschlossen. Wer etwas besass, schenkte es weg, und musste sogar jemanden erst suchen, der es annahm. Die Kirchen standen 3 Monate Tag und Nacht offen. Jeder Tag war wie ein Sonntag, auch deshalb, weil man seine besten Kleider abtrug, da es keinen Sinn hatte, sie aufzubewahren, und weil man bei der Ankunft des Erlösers zum Empfang

würdig gekleidet sein wollte ... Der Tag vor dem Neujahrsabend war angebrochen. Die Ansichten über die Natur der Katastrophe waren geteilt: entweder würde sie als Flut oder als Erdbeben kommen. Die meisten Bürger hielten sich draussen im Freien auf, einige in der Ebene, die andern auf den Hügeln; aber alle richteten ihre Blicke gegen den Himmel ... Die Kinder waren die einzigen, die keinerlei Furcht zeigten. Sie sprangen und spielten wie sonst und freuten sich an der Freiheit und am Ungewöhnlichen. Niemand mochte sie zurechtweisen, und da sie nicht verstanden, worum es ging, blieben sie sorglos und verspielt ... Der Neujahrsabend war gekommen und die Angst war gestiegen. Man sah Herren und Diener einander weinend in den Armen liegen, wobei die einen ihre Härte, die andern ihre Unehrlichkeit bekannten. Alte Feinde, die sich auf der Strasse trafen, reichten sich die Hände und führten einander wie die Kinder auf und ab, wobei sie Lobgesänge sangen ... Niemand ass, niemand trank ... Am Nachmittag zogen Prozessionen von Priestern und Mönchen umher, die Litaneien sangen, in die das Volk einstimmte ... *Kyrie Eleison'*, tönte es durch die ganze Stadt. Herr, erbarme dich unser! Ganz Rom bereitete sich auf seine Hinrichtung vor ... Aber unten, in der alten Peterskirche, stand der Papst am Altar und las eine stille Mitternachtsmesse ... Die Kirche war überfüllt. Die Menschen hatten sich auf den Boden niedergeworfen. Es herrschte tiefes Schweigen. Wenn der Priester den Kelch erhob, so hörte man die knisternden Laute, die durch die Bewegung seiner Leinenärmel entstanden ... Wie Kinder, die sich vor der Dunkelheit fürchteten, lagen die Versammelten auf dem Angesicht und wagten nicht, aufzublicken. Von manchen eiskalten Stirnen tropfte der Angstsweiss, und die eingeschlafenen Beine schmerzten oder wurden gefühllos, als ob sie amputiert worden wären ... Da begann es zu schlagen: eins, zwei, drei, vier ... Und nun sollte der zwölfe Schlag kommen. – Er kam ... und verklang. Ein tödliches Schweigen folgte ... *Te Deum laudamus!* klang es, und die Gemeinde stimmte ein ... Als der Gesang geendet hatte, fielen die Menschen einander in die Arme, lachend und weinend, wie Wahnsinnige, und gaben sich den Friedenskuss ... So endete das erste Jahrtausend nach Christi Geburt.»

Gewiss ist der moderne Gebildete im stolzen Bewusstsein seiner alles Dunkel bannenden Vernunft (?!?) bereit, jene Krise als massenpathologischen Abergläuben zu deuten und ... abzuwerten, wiewohl auch unsere Generation mit ihrem Atomkriegskomplex eine nicht weniger unheimliche Millenniumsangst in sich trägt.

Nun wäre aber das Bild des zu Ende gehenden Frühmittelalters nicht vollständig, wenn uns nicht das Schicksal des weltlichen Adels in dieser im grossen Ganzen so chaotischen Epoche unberührt liesse. War er doch als militärischer Rückhalt seiner dörflichen «Versorgungsbasen» der Sturzflut des ungarisch-sarazenischen Heidentums unmittelbar ausgesetzt. Sicher wurden seine militärischen Bestände durch die ständigen feindlichen Überraschungsangriffe numerisch schwer hingenommen.

So blieb denn dem teils aufgeriebenen, teils in die Offensive gedrängten Adel nur die Alternative übrig, sich entweder schmählich aufzugeben und die völlig wehrlosen Restdörfer der gänzlichen Vernichtung preiszugeben oder, sich ermannend und auf die in ihm selbst liegenden schöpferischen Anpassungsmöglichkeiten besinnend, das «Verteidigungsdispositiv» zu revidieren und neue Formen des Widerstandes und des Angriffs zu erfinden. Er tat das zweite, womit er nicht nur seine Ehre rettete, sondern darüber hinaus die Voraussetzungen für das Überleben der auf der Lehensstruktur fussenden ländlichen Gesellschaftsstruktur sicherte.

Die sukzessive militärische Umschulung der Adelsbestände aber vollzog sich so, dass die Kriegsherren unter Herbeiziehung von geeigneten Leibeigenen und Lehensleuten ihre Mannschaftsbestände auffrischten, zweitens diese vor allem kavalleristisch schulten und drittens, ihre Angriffsbasen auf Grund des Reduitsprinzips weitgehend dezentralisierten, d.h. sie liessen ihre Dienstleute in einem System gut koordinierter in der Nähe von Dörfern befindlicher und dennoch verborgener Stützpunkte Verteidigungsanlagen errichten. Am besten eigneten sich für die Reduitkommandos bewaldete Hügelkuppen, von denen aus sich, wenn nötig, auch Überraschungsangriffe vornehmen liessen.

Dieses dezentralisierte Verteidigungsnetz bewährte sich und bildete in der Folge eine der Grundlagen des für das Hochmittelalter so charakteristischen dorfnahen Ministerial- oder Dienstadels. Die Not erwies sich also auch hier wieder, wie so oft in der Geschichte, als die Geburtshelferin einer neuen stabileren, aber auch differenzierteren Gesellschaftsordnung.

Für das genetische Verständnis der Dienstadelsinstitution ist dabei von Wichtigkeit, dass sie nicht etwas gänzlich Neues darstellt, sondern aus einer Erweiterung und Neugruppierung der auf grundherrlichen Prinzipien beruhenden alten Adelsherrschaft organisch hervorgewachsen ist.

Welcher Art jedoch die herrschaftlichen Auswirkungen dieser mittleren Adelsschicht auf die Bauernwelt waren, möge die Geschichte des hochmittelalterlichen und zugleich vorbernischen Dorfes veranschaulichen.